



Teilbereich 1:

WA	0,45
II	0
GH = 11,0 m	SD 25° - 45°

Teilbereich 2:

WA	0,4
II	0
GH = 11,0 m	FD 0° - 5°

Teilbereich 3:

WA	0,4
III	0
GH = 14,0 m	FD 0° - 5°

Planzeichenlegende

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- 0,4 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
- o offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
- Örtliche Bauvorschriften
- SD/FD Zulässige Dachform (SD: Satteldach; FD: Flachdach)
 - 25° - 45° Zulässige Dachneigung
- Hinweise, Kennzeichnungen, nachrichtl. Übernahmen
- Geplante Grundstücksgrenzen (nachrichtlich)
 - Geplanter Gebäuderückbau (nachrichtlich)
- Nutzungsschablone
- | Teilbereich | |
|------------------------|----------------------|
| Art der Nutzung | maximale GRZ |
| Zahl der Vollgeschosse | Bauweise |
| Wandhöhe Gebäudehöhe | Dachform Dachneigung |

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am
- Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur frühz. öffentlichen Auslegung am
- Ortsübliche Bekanntmachung der frühz. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom vom bis
- Frühz. Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (1) BauGB vom bis
- Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom vom bis
- Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB vom bis
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom am
- Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
- Gemeinde Offenbach an der Queich, den
-
Axel Wassyl
Ortsbürgermeister
- Anzeige-/Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde AZ: vom
-
- Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

Gemeinde Offenbach a.d. Queich

Bebauungsplan "Wohnen an der Neumühle"

M. 1:500 DIN A2
M. 1:1000 DIN A4

Bearb.: JeJ
20.05.2021

